



Vierteljähriger Abonnementenkursus in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{2}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünfblättrigen Seite in Beischrift 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Nr. 44. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Creditur: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paket-Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Donnerstag, den 26. Januar 1865.

Preußen.

Berlin, 25. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allgemein geruht, den nachbenannten Offizieren und Beamten des Kriegsministeriums Orden zu verleihen, und zwar: den königl. Kronenorden dritter Klasse; dem Oberst-Lieutenant und Achtelungs-Chef von Thile und dem Major von Rieß; den königl. Kronenorden vierter Klasse; dem Rittmeister Hartrott à la suite des 1. Garde-Ulanen-Regiments und Adjutanten des Kriegs-Ministers, und den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Rechnungs-Rath und Geheimen expedirenden Sekretär Spillmann.

Se. Maj. der König haben allgemein geruht: den Präsidenten des Consistoriums der Provinz Brandenburg, Wirklichen Geheimen Rath Mathis, zum Präses des evangelischen Ober-Kirchen-Raths zu ernennen; dem Tribunals-Rath Jacobmann zu Königsberg i. Pr. bei seiner Verleihung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen, und den Staatsanwalt von Bönnighausen in Conitz zum Staatsanwalt bei dem Stadtgericht und dem Kreisgericht zu Königsberg i. Pr. zu ernennen; sowie gemäß der von der Stadtoberordneten-Versammlung getroffenen Wahl den Ober-Bürgermeister Boeck in dem Amt eines Bürgermeisters der Stadt Liegnitz auf fernere 12 Jahre zu bestätigen.

[Beläntnismachung.] So eben ist eine Nachbildung der auf der Rückseite mit einem Ueberdruck verfehlten Banknoten à 10 Thaler zum Vorschein gekommen, die zwar nach ihrem Gesamteinindruck den echten sehr ähnlich erscheint, bei einiger Aufmerksamkeit jedoch von denselben durch die Farbe des Papiers und des Aufdrucks leicht zu unterscheiden ist.

Wir machen deshalb das Publizitum auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam, in seinem eigenen Interesse die Banknoten à 10 Thlr. vor der Annahme genau zu prüfen.

Berlin, den 24. Januar 1865.

Königl. preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

Berlin, 25. Jan. [Se. Maj. der König] nahmen heute die Vorträge des Staats-Ministers von Mühler, des Wirklichen Geh. Rathes Geh. Kabinets-Rathes Illaire entgegen und empfingen den Präsidenten des Ober-Kirchen-Rathes Wirkl. Geh. Rathes Mathis.

[Ihre Majestät die Königin] empfing gestern die Prinzessin Alice von Großbritannien und Irland und ihren Gemahl, den Prinzen Louis von Hessen und bei Rhein.

Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin fuhren gestern früh 8 Uhr nach dem anhaltischen Bahnhofe zum Empfange Sr. Hoheit des Prinzen Ludwig von Hessen und seiner Gemahlin, Prinzessin von Großbritannien und Irland, königliche Hoheit, welche mit Höchstihren Kindern auf einige Zeit zum Besuch hier eintrafen.

Um 12 Uhr nahm Se. königliche Hoheit der Kronprinz die Meldung des Obersten und Commandeurs der 5. Infanterie-Brigade von Janischowsky entgegen.

Nachdem um 2 Uhr der Prinz und die Prinzessin von Hessen bei Ihren Majestäten Besuch gemacht, statteten Höchstihren mit Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin gemeinschaftlich Besuch bei Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen Karl, Friedrich Karl und dem Prinzen Adalbert ab.

Se. königliche Hoheit der Kronprinz stellte demnächst allein dem französischen Botschafter und seiner Gemahlin einen Besuch ab, begab sich um 5 Uhr zum Diner zu Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen August von Württemberg, und wohnte dann dem Vortrage in der militärischen Gesellschaft bei.

Abends erschien Höchstihreselbe in der Soirée des Oberskämmerer Grafen Redern. (St.-A.)

K. C. [Parlamentarische Nachrichten.] In Hause der Abgeordneten sind folgende Anträge eingebraucht worden: 1) Von den Abgeordneten Schulz-Delitzsch und Faucher. „Das Haus wolle beschließen folgendem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben: Wir Wilhelm I. u. s. w. Die Bestimmungen der §§ 181, 182 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, betreffend das Coalitionsrecht der Arbeitgeber und Arbeiter, werden hierdurch aufgehoben.“ Motive: die Consequenz der überall angebauten Gewerbe- und Handelsfreiheit für die freie Verwertung der Arbeitskraft. Unterstützt durch Laßwitz, Michaelis, Dr. Jacoby, v. Hoverbeck, v. Jordenbeck, Lüning, Jung, Dr. Becker, Prince-Smith, Birchow, Hoppe, Reichsheim, Koch, Lette u. a. 2) Von dem Abg. v. Roenne wird an die Regierung die Interpellation gerichtet: „Ob und wann dieselbe den Erlass vom 20. Juni 1864, betreffend die Genehmigung eines Prisen-Reglements, sowie die Bestimmungen über das Verfahren in Prisenfachen, der Landesvertretung zur Genehmigung vorlegen wird? Motive: Nach Art. 62 der Verf.-Urkunde darf die Regierung den Weg der Gesetzgebung nicht ohne Mitwirkung der Landesvertretung betreten. Unterstützt durch Dr. Becker, Disterweg, Runge, Laßwitz, Dr. Moeller, Jung, Dr. Löwe, Siemens, Westen u. a.

An die Mitglieder des Abgeordnetenhauses wurden heute folgende Druckschriften vertheilt: 1) der Gesetzentwurf, betreffend das Güterrecht der Ehegatten im Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein. Der Entwurf beweist, die verschiedenen Particularrechte in dem kleinen Bezirk von nur 167,800 Seelen zu reformiren; es gelten daselbst nicht weniger, als neue verschiedene Statute über ehemliches Güterrecht. 2) Ein Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Landesordnung der gefürsteten Grafschaft Henneberg vom 1. Januar 1539 nebst der Verordnung des Herzogs Moritz Wilhelm vom 12. Juni 1704 und der henneberger Bormundtschaftsordnung vom 28ten April 1801. Auch hier handelt es sich um gesetzliche Regelung des höchst vermachten Erfolgsrechtes in der Grafschaft Henneberg.

Die Mitglieder der Budgetcommission haben bis heute folgende Special-Etats erhalten: Staatschuldenverwaltung, direkte und indirekte Steuern, Telegraphen-Verwaltung, Post, Gezeitungsmühle- und Zeitungs-Verwaltung, Berg-, Hütten- und Salinen-Verw., Ministerium des Cultus, der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten, Stat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, Stat der Justizverwaltung, Büro des Staatsministeriums, Centralverwaltung der Domänen und Forsten, besondere Etats für die Verwaltung der Domänen und Forsten, Münze, Lotterie, Salzmonopol und Porzellan-Manufaktur. Es fehlen noch und sind noch nicht in den Händen der Mitglieder, vor allen der Hauptstatat der Militärverwaltung und der Hauptstatat der Marine; außerdem die Etats des geh. Civilcabinetts, der Oberrechnungskammer, der Seehandlung, der General-Ordenscommission, der Ober-Examinations-Commission, des Disciplinarhofes, des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenzkonflikte, der Archive, des Hauses der Abgeordneten, der allgemeinen Kassenverwaltung, der Bank, der Eisenbahnverwaltung, der hohenzollerschen Lande, der Ministerien des Innern und der landwirtschaftlichen Angelegenheiten, endlich der Gesetz-Verwaltung.

[Die Anträge der Abg. Birchow und v. Sauden in der Budgetcommission] lassen darauf schließen, daß es zu einer Vorberathung über das Budget im Plenum des Hauses kommen und man sich auf diese Weise dem Gedanken und Zweck des v. Hennigschen Antrages nähern wird, den das Haus fürlich ablehnte. Die Möglichkeit einer Vorberathung im Plenum sieht selbstverständlich voraus, daß vor allen Dingen die Hauptstatat der Militär- und Marineverwaltung in den Händen der Commissionsmitglieder sich befinden. So lange das nicht der Fall ist, sind die Mitglieder nur zu einer partiellen und vorbereitenden Tätigkeit befähigt, aber außer Stande, mit einem allgemeinen Bericht resp. mit Anträgen vor das Haus zu treten.

[Herr v. Delitzsch.] Die telegr. gemeldete Nachricht der „B.-u. H.-Z.“ lautet: Dem Vernehmen nach ist hr. v. Delitzsch von Neuem hierher beschieden worden. Man bringt seine Herkunft mit der in letzter Zeit sehr lebhaft gewordenen augustenburgischen Agitation in den Herzogthümern und den hier an maßgebender Stelle gewünschten Maßregeln gegen die Presse und die Vereine derselben in Zusammenhang.

[Die Küsten-Schiffahrt der schleswig-holsteinischen Schiffe.] Es ist in den letzten Tagen mehrfach in den Zeitungen davon die Rede gewesen, daß die schleswig-holsteinischen Schiffe zur Küstenschiffahrt in Dänemark nicht zugelassen werden sollten, während dieselbe dort anderen Schiffen gestattet werde. Diese Nachricht beruht auf einem Mißverständniß; zwar ist diese Sache im Reichsrath zur Sprache gekommen, aber kein Beschlusß darüber gefaßt worden, da nach Artikel 21 des Friedensvertrages bezüglich der Schiffahrt, des Handels und der Zollverhältnisse die Bewohner der Herzogthümer von Dänemark auf den Fuß der meißbegünstigten Nationen behandelt werden, ihnen also keinerlei Zurücksetzung in dieser Beziehung drohen kann.

[Die handelspolitischen Verhandlungen mit Österreich.] Wie bereits telegr. berichtet, schreibt die „B. B. Z.“: Dem Vernehmen nach stehen die handelspolitischen Verhandlungen mit Österreich auf dem Punkte, abgebrochen zu werden. Der Grund dieser unglücklichen Wendung soll in der Weigerung unserer Fachmänner liegen,

sprengt und deren Inhalt angezündet habe. In Zeit einer Viertelstunde sah die Mannschaft sich genötigt, die Boote ins Wasser zu lassen; die Kranken wurden zuerst in dieselben gebracht, und der Rest der Besatzung folgte, soweit der Raum es erlaubte. Um ein Viertel nach vier Uhr stürzte der Hauptmast, Seile und Ankertau brannten durch, die Anker stießen nieder, als noch eine große Zahl von Offizieren und Leuten an Bord waren oder sich an Schiffsbalken anklammerten, und viele von ihnen müssen in jenem Augenblick umgekommen sein. Um halb 9 Uhr explodierte das Magazin, und das Schiff sank in acht Zaden Tiefe. Von den Offizieren ist nur einer, der Wissenszirkurg Smallborn, unter den Verlorenen; die Zahl der vermissten Leute belief sich auf 93; doch ließ sich noch keine correcte Liste geben. Die „N. Pr. Ztg.“ ist im Stande, diesen Bericht durch nachstehende Privatmitteilung aus Rio-Janeiro zu vervollständigen:

„Am 14. Dezember verließ der „Bombay“ den Hafen von Montevideo, um Übungen anzustellen. Der Admiral Elliot war an Land geblieben. Gegen 11 Uhr Nachmittags, als das Schiff ungefähr 14 Seemeilen von Montevideo entfernt war, und nachdem man einige Kugeln nach der Scheibe geschossen hatte, bemerkte der Solbalt, der die Kugeln im Raum bauen sollte, starken Rauch. Er meldete dies sofort, und man machte Feuerlarm. Es waren 600 Mann an Bord. Trotz der energischen Maßregeln griff das Feuer um sich. Als man bemerkte, daß man keiner nicht Herr werden könnte, erhießt ein Theil der Mannschaft Befehl, die Boote auszusezen; in 8 Minuten waren alle, bis auf eines, bereit. Unterdeck nahm das Feuer immer mehr überhand; die Flammen durchbrachen das Oberdeck und verzehrten die Segel und Räume. Man gab Befehl, daß die vollen Boote ablösen sollten; aber es blieben doch noch 100 Soldaten und mehrere Offiziere an Bord, welche sich durch am Vorder- und Hintertheil des Schiffes festgesetzte Täue zu retten suchten. Immer weiter griffen die Flammen um sich, und endlich fielen die Masten um, eine Menge Menschen erschlagend. Einige ertranken. Andere suchten die Boote schwimmend zu erreichen. Die Zahl der Umgekommenen erreichte 93, unter diesen ist ein Arzt und ein Unteroffizier. Nach Eintreffen der Nachricht in Montevideo lichteten sofort alle im Hafen anlandenden Schiffe die Anker und begaben sich nach der Unglücksstelle, wo sie die sich in den Booten gerettet habende Mannschaft aufnahmen. Um 7 Uhr Abends entzündeten sich 60 Fässer Pulver im Untergeschoss, und dasselbe sleg mit einer furchtbaren Explosion auf.“

Spanien.

Madrid, 20 Jan. [Aus dem Senat. — Die Encyclica — Graf von Gu.] In der heutigen Senatsitzung erklärte der Herzog della Torre, daß die Ausarbeitung eines neuen Wahlgesetzes zu einer Nothwendigkeit geworden sei; es möchte in demselben auch den Antillen eine Vertretung eingeräumt werden; dann werde man aber auch San Domingo behalten können. — Die „Correspondencia“ vom 17. d. enthält folgende Mitteilung: „Die Regierung hat von der Encyclica, welche die öffentliche Meinung in und außerhalb Spaniens aufzeigt, zwar auf amtlichen Wege keine Kenntnis erhalten; indem sie aber die Wirkungen in Betracht gezogen hat, welche die Encyclica sowohl in Spanien wie im übrigen Europa hervorgerufen hat, so hat sie, kraft des Gesetzes über päpstliche Breves und Bullen, welches vorschreibt, daß sie sich zu der Beschlussschrift mit dem Staatsrathe zu berathen habe, dieses Dokument heut dem Staatsrathe zugestellt.“

Dieselbe Zeitung schreibt: „Der Cardinal Erzbischof von Toledo hat die Encyclica in seiner Diözese in Umlauf gesetzt. In einem Begleitschreiben erklärt er den Pfarrern den eigentlichen Charakter der dogmatischen Erklärungen des römischen Stuhles, die seiner Ansicht nach, weder gegen die Gesetze noch gegen die Verfassung des Staates verstößen. Er empfiehlt deren Achtung, indem er hervorhebt, wie eine vollkommene Harmonie zwischen Kirche und Staat bestehen soll. Der „Epoca“ aufzuge folgt hat der Erzbischof von Valladolid gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Encyclica der Regierung die Erklärung zugehen lassen, daß sein Gewissen ihn, als katholischen Prälaten, nöthige, so zu handeln, wie er handle, und er glaube, dabei in nichts gegen seine staatlichen Pflichten zu verstößen. — Den „Novedades“ aufzuge hat der Graf von Gu, ältester Sohn des Herzogs von Nemours, seinen Abschied als Hauptmann im spanischen Heere genommen.“

Amerika.

Buenos-Ayres, 12. Dezember 1864. [Die Situation der La Plata-Staaten] wird immer bedenklicher, die anarchistische und ehrgeizige Politik Brasiliens erzeugt einen allgemeinen Brand, worunter die Interessen des Auslandes furchtbar leiden. Die ganze Verantwortlichkeit fällt jedoch auf die brasiliatische Regierung zurück, die allzeit anerkannte Grundsätze verlegte, nicht vor der Schmach zurückgeschreckt, die Fahne des Kaiserthums neben der des Unheils und der Revolution wehen zu sehen und die sich nicht entblödet, sich von einem Insurgentenführer in's Schlepptau nehmen zu lassen. Brasilien hat eine herbe Lection verwirkt, und sie wird ihm ohne Zweifel nicht entgehn. Es ist bekannt, daß Paraguay, geleitet von den Grundsätzen des internationalen Rechts und den Pflichten, die ihm seine eigene Unabhängigkeit auferlegt, gegen das Verfahren Brasiliens Uruguay gegenüber unterm 30. August d. protestirt hatte; jetzt liefert es Brasilien gegenüber den Beweis, daß es entschlossen ist, seinem wohlgekündigten Proteste Folge zu geben.

Die Brasilianer schenken der Annahme Glauben, daß Paraguay es bei blohen Drohungen bewenden lassen würde, ja sie gesellen sich darin, dem Proteste Paraguays eine nur geringe Bedeutung beizulegen. Und klimmt rückt sie in uruguayisches Gebiet und blokt zwei Häfen der orientalischen Republik. Sobald jedoch die Regierung von Paraguay Kenntnis von diesen Vorgängen erhielt, versäumte sie nicht der kaiserlichen Regierung die gebührende Antwort in der kräftigsten und unzweideutigsten Weise zu ertheilen und in der uruguayischen Streitfrage eine Haltung einzunehmen, die keinen Zweifel läßt. Als am 12. November der brasiliatische Dampfer Matto Grosso auf dem sich der Präsident der brasiliischen Provinz Matto Grosso befand, den Fluß Paraguay aufwärts fahren wollte, wurde er eine Beute des paraguayischen Dampfers Tacuari. Noch an demselben Tage gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Paraguay dem Vertreter Brasiliens in Asuncion, M. Sauvage de Lima, die Erklärung ab, daß, nachdem Brasilien unter Nichtachtung des Protestes von Paraguay d. 30. August d. seine Truppen in das Gebiet der Republik Uruguay hat einrücken lassen, alle Beziehungen mit Brasilien abgebrochen seien und Kriegs- und Handelschiffe, die unter brasiliischer Flagge in den Gewässern der Republik kreuzen, nicht länger geduldet würden. M. Sauvage de Lima unterließ es nicht, Einsprache gegen die Wegnahme der Olinda zu erheben und verlangte Herausgabe derselben oder — seine Fäße. Unvergänglich wurden ihm diese von Seiten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zugestellt, und am 16. desselben Monats ging den in Paraguay accrediteden diplomatischen Agenten eine Circularnote zu, welche den Abruch der

Großbritannien.

Bern, 21. Jan. [Zum Handelsvertrag mit dem Zollverein und Italien. — Pfarrer Häfeli.] Die preußische Gesandtschaft hat dem Bundesrathe auf dessen Mittheilung, betreffend die Unterhandlungen, welche von ihm beabsichtigt Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen der Schweiz und dem Zollverein mit den süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden eingeleitet sind, eröffnet, daß ihre Regierung dem Vorgehen des Bundesrathes in dieser Angelegenheit die volle Theilnahme schenke und dieselbe nach besten Kräften zur baldigen Realisirung des Projects beitragen werde. Laut dem „Bund“ hat sich leider die von Basel aus unter den schweizerischen Handwerkern angeregte Agitation gegen den Niederlassungs-Vertrag mit Württemberg als eine rein schwarzärrische entpuppt. — Marquis Caracciolo de Bela, der neue italienische Gesandte, hat dem Bundespräsidenten den Wunsch seiner Regierung ausgesprochen, daß die Unterhandlungen über den neuen Handelsvertrag mit Italien nicht hier in Bern, sondern in Turin fortgeführt werden möchten, während die Verträge über den Schutz des literarischen und industriellen Eigentums und über die Auslieferung von Verbrechern in der erfernen Stadt zum Abschluß gebracht werden sollen. Der Wunsch, Turin statt Bern für die Unterhandlungen über den Handelsvertrag zu wählen, ward durch die Hoffnung, dort schneller zu ihrem Ziele zu gelangen, motivirt. — Vor einem Vierteljahr wurde in Zürich ein Elternmörder, der von den Gerichten zum Tode verurtheilt war, von dem großen Rath zur Zuchthausstrafe begnadigt. In Folge dessen hat jetzt der Decan und Pfarrer Häfeli zu Wädenswil bei Zürich im großen Rath — dessen Mitglied er ist — den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe gestellt. Pfarrer Häfeli ist der erste Geistliche, der in einer Legislative die Aufhebung der Todesstrafe beantragt hat. Sein Beispiel ist um so mehr von Bedeutung, als der Kanton Zürich in Allem, was Intelligenz betrifft, das Vorbild der Eidgenossenschaft ist. Häfeli ist schon ein älterer Mann und gehört zu den geachteten Geistlichen der Schweiz. Am 23. d. M. kommt sein Antrag zur Berathung des zürcherischen großen Raths.

Großbritannien.

London, 21. Januar. [Der Untergang des „Bombay“.] Der Admiraltät ist der Bericht des Contreadmirals Elliot, datirt aus Montevideo vom 15. Dezember, über den Untergang des britischen Kriegsschiffes „Bombay“ zugegangen. Eine eingehendere Darstellung verspricht der Contreadmiral mit nächster Post. Der „Bombay“ lag am 14. Dezember etwa 13 Meilen südlich von Montevideo bei der Flores-Insel vor Anker, als kurz nach halb 4 Uhr Nachmittags Feuerlarm geschlagen wurde. Die Flammen waren im Hintertheile des Schiffes ausgebrochen. Obwohl in größter Eile und bester Ordnung Wasser zum Löschtheil herbeigeschafft wurde, scheint doch die Feuerbrunst mit unabzähbarer Frestigkeit und Schnelligkeit um sich gegriffen zu haben, woher der Admiral den Schluss zieht, daß sie in unmittelbarer Nähe des Spirituosenraums entstanden sei, die Branntweinfässer ge-

diplomatischen Beziehungen mit Brasilien notifiziert und zugleich die Mittheilung enthält, daß nur Schiffe unter neutraler Flagge die Schiffahrt in den Gewässern der Republik gestattet sei.

Auf dem erbeuteten brasilianischen Dampfer wurden zweitausend Gewehre und 400,000 Piaster, etwa gleich 2 Millionen Francs, mit Beschlag belegt. M. Sauvan de Lima ging die Regierung von Paraguay an, ihm den Dampfer Olinda zu überlassen, um sich auf diesem nach Buenos Ayres begeben zu können; die Regierung schlug jedoch dieses Gesuch ab, und stellte ihm vielmehr einen kleinen paraguayischen Dampfer Parana zur Verfügung, der Se. brasilianische Grellellenz am 10. hierher gebracht hat, — was lediglich dem Höflichkeitsempfinden des Herrn Berges zu verdanken ist, ohne welches Se. Grellellenz die Reise zu Fuß hätte zurücklegen müssen.

Mr. Washburn, Minister der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Asuncion, beeilte sich, den Inhalt einer Depêche des Ministers Seward zur Kenntnis des Herrn Berges, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten von Paraguay, zu bringen, in welcher der von Paraguay in Folge seines Protestes d. d. 30. August d. J. eingenommene Haltung lebhafte Anerkennung gezollt, und die ehrgeizige Politik Brasiliens, dessen Bestrebungen, die Unabhängigkeit von Uruguay und Paraguay gefährden, einem verdammenden Urtheil unterworfen wird.

Der Präsident Lopez hat im Lager von Cerro Leon ein Hauptquartier errichtet, wo die Anhäufung von Truppen täglich zunimmt. Die Festung Humaitá hat eine verstärkte Garnison erhalten.

Gleich Paraguay, dessen Antwort auf den Einmarsch der brasilianischen Truppen in Uruguay nicht lange auf sich warten ließ, ist es den Streitkräften der Regierung von Uruguay gelungen, den Brasilianern in einem Kampfe vor der kleinen Stadt Paysandú eine ernste Peccation zu geben. Die mit den Banden des Rebellen Flores vereinigten Truppen griffen am 6. d. M. Paysandú an und setzten die Bevölkerung dieser Stadt einem heftigen Bombardement aus. Ungeachtet ihres numerischen Übergewichts, trotz der bedeutenden Anzahl von Geschützen, die unablässig die Stadt beschossen, erlitten die angreifenden Truppen eine bedeutende Schlappe. Bei diesem Angriffe, den die kleine Garnison von Paysandú tapfer zurückgeschlug, erlitten die Brasilianer einen Verlust von 200 Mann; die Rebellen, ihre Bundesgenossen, verloren 600 M.; die Garnison von Paysandú hatte 300 Kampffähige zu bekämpfen, und ist dadurch auf 700 Mann reduziert. Die brasilianischen Streitkräfte und ihre Verbündeten unternahmen den Angriff in Stärke von mehr als 4000 Mann; sie erwarten die Ankunft von 1500 brasilianischen Flüchtlingen unter dem Commando des Generals Netto, um den Angriff zu erneuern. Andererseits hat die Regierung von Uruguay ein Truppencorps von 2500 Mann unter dem Befehl des Generals Saá zur Unterstützung der heldenmäßigen Garnison von Paysandú beordert.

Die uruguayische Stadt Salto, deren sich die Rebellen und ihre kaiserlichen Verbündeten bemächtigt hatten, ist von den unter den Befehlen von Telmo Lopez und Baldino Urquiza stehenden Truppen wiedererobert worden. Der Beginn des Feldzugs kündigt sich demnach nicht unter allzu günstigen Auspicien für die Brasilianer an.

Der brasilianische Minister, Geheimrat Paranhos, ist hier eingetroffen und von dem General Mitre empfangen worden. Es scheint, als ob der Zweck seiner Mission darin besthele, eine ausgesprochene Allianz mit der argentinischen Republik zu Stande zu bringen, in der Absicht, seine Politik in Uruguay triumphiert zu sehen und Paraguay zu bekriegen. Es läßt sich jedoch annehmen, daß General Mitre Einsicht genug besitzt, um zu erkennen, daß ein solches Bündnis den Sturz der Landesregierung, deren Chef er ist, unbedingt im Gefolge hätte. Wenn es dem General Mitre gelingen sollte, dahin zu gelangen, daß die argentinischen Provinzen Entre-Ríos und Corrientes sich nicht an dem Kriege gegen Brasilien zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der Republik Uruguay beteiligen, so würde hingegen die Allianz des Generals Mitre mit Brasilien nicht allein ein Bündnis zwischen Entre-Ríos und Corrientes mit Paraguay herbeiführen, sondern auch in der argentinischen Republik eine allgemeine Erhebung gegen die Landesregierung hervorrufen, und mit dieser der Sturz der Regierung des Generals Mitre erfolgen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 26. Jan. Die „B. n. H. 3.“ bringt folgendes Telegramm aus Wien: Eine kaiserliche Entschließung verfügt, daß das ungarische Organisationswerk dem schleunigst einzuberuhenden Landtage als königliche Proposition vorzulegen und die Aufhebung des Kriegsprovisoriums vorzubereiten sei.

(Wolff's L. B.)

Paris, 25. Jan. Nach dem heutigen „Abendmoniteur“ sind der Senat und der gesetzgebende Körper zum 15. künftigen Monats einberufen worden.

Breslau, 26. Jan. [Feuer.] Gestern Abend bald nach 7 Uhr entstand in dem Hause Burgfeld Nr. 20 ein nicht unbedeutender Schornsteinbrand, der erst durch die reuirte Feuerwehr bewältigt werden konnte.

** Glogau, 24. Jan. Nachdem der Audienztermin fast so lange gebaut, wie in einem meiner früheren Schreiben vermutet war, nämlich von 10 Uhr Vormittags bis 6½ Uhr Abends, die Urteils-publikation aber auf Sonnabend Mittag 12 Uhr verlegt ist, muß preßgesetzlicher Bestimmung gemäß, die ausführliche Berichterstattung ebenfalls bis dahin stattfinden. Die Anklageschrift, welche die erste civilbehördliche Darstellung jenes bisher unaufgeklärten Ereignisses giebt, woran sich das Interesse der ganzen Verhandlung knüpft, läßt sich nach § 48 der Preßverordnung mit Sicherheit gegen strafrechtliche Verfolgung nicht eher veröffentlichen, als bis der Prozeß sein Ende erreicht hat.

Die Beweisaufnahme hat Ergebnisse geliefert, von denen wohl die Bestuntersuchten, außer den bei der dunklen Affaire nächstbeihilfeten Persönlichkeiten, nichts ahnten. Es hat sich eine Menge neuer Incidenzpunkte herausgestellt, wodurch der objective Thatbestand schärfer hervortritt. Der Pionier Nowak hat den Sachverhalt folgendermaßen erzählt: „Um 2½ Uhr Nachmittags des 5. Oktbr. beauftragte ihn Lieutenant Krause, er solle Brennmaterial holen, und um 2½ Uhr machte er das Feuer an. Dann holte er Ungarwein, 4 Portionen Butterbrod mit kaltem Aufschliff und führte noch verschiedene Besorgungen aus. Um 6½ Uhr hatte er die Ofenklappe zugemacht, nachdem er sich überzeugt, daß die Kohlen bis auf kleine Gluthölzchen ausgebrannt waren.“

Die vorhandenen Reste wurden von ihm vollständig zerschlagen. Es war Alles so durchgebrannt, daß nur die reine Asche übrig blieb. Auf die Vorhaltung, inwiefern seine heutigen Angaben von den früheren, wonach er das Feuer erst zwischen 2 und 3 Uhr angemacht habe, abweichen, erwiederte Zeuge, er habe vorigesmal ebenso ausgesagt. Demnach wurde ein Mißverständnis constatirt. Auf die weiteren Fragen des Vorsitzenden und des Kreisphysikus Dr. Hoffmann antwortete Zeuge: Die Heizung war mit Holz und Kohlen geschehen, von letzteren war ungefähr 1 Meile angelegt.

Die Ofentür ist nicht hermetisch verschließbar; sie besteht aus einer eisernen und messringen Doppelthür. — Zeugin Antonie Drogard, bei deren Vernehmung der Gerichtshof die Offenheitlichkeit nicht aus-

schloß, obwohl es von der Vertheidigung anheimgestellt worden, bekannte, ihr sei zu allererst unwohl geworden. Agnes Sander begab sich in die Alkove mit Lieutenant Krause, der über heftige Kopfschmerzen klage. Mit einemmal hört Zeugin ein Geschrei der Sander: „Ach, Antonie, komm herein, sieh mir bei!“ Als sie an die Thür ging, bemerkte sie, wie die Sander im Begriff war, den Lieutenant Krause auszukleiden, der an einem Krampfanfall litt.

Lient. v. Riekhofen aber rief sie, indem er sagte: „Das schick sich nicht, daß Sie da zusehen“. Bald darauf fiel sie um und kam erst im elterlichen Hause wieder zur Bestinnung. Wie sie ferner angeblich war das Rendezvous schon vorher auf einem Spaziergange, wenn auch nicht bestimmt, unter den vier betheiligten Personen verabredet. Die Aussage des commissarisch vernommenen Lient. Krause wurde verlesen, von der Verlesung der v. Riekhofen'schen Aussage dagegen abgesehen.

Einen der wichtigsten Momente bildete die Vernehmung der militärischen Obducenten, welche ihre Obductionsberichte ergänzten und erläuterten, worauf die Civilärzte, Kreisphysikus Dr. Hoffmann, Dr. Levysohn und Dr. Pollack ihre Wahrnehmungen befundeten. Bataillonsarzt Dr. Kawicz mußte einräumen, daß das Obductions-Protokoll in mancher Hinsicht lückenhaft ist. Kreisphysikus Dr. Hoffmann, welcher dies näher darlegte, erklärte, die Möglichkeit, daß die Agnes Sander bei der ungewöhnlichen psychischen Aufregung, die sich ihrer bemächtigt, in Folge der Einathung des Kohlendunktes gestorben sei, wohl vorhanden, keineswegs aber die absolute Gewissheit dieser Todesursache dargethan.

Staatsanw. Heinke sagte in seinem Plaidoyer, es handle sich in dem heutigen Prozeß nicht blos darum, daß eine Verlezung des Gesetzes gerichtet, sondern auch der öffentlichen Meinung Rechnung getragen werde. Es sei weit entfernt, die öffentliche Meinung als eine berechtigte Macht anzuerkennen; doch liege es im öffentlichen Interesse, daß die irregulierte Meinung auf den rechten Weg geführt werde. Dies sei die Antwort auf die vielfach ergangenen Fragen, warum die alte und, wie auch gesagt, schmuzige Geschichte noch einmal gerichtlich verhandelt wird.

Redner erhielt sodann die Anklage aufrecht und motivierte die bereits teleg. gemeldeten Strafanträge. Justizrat Koerte stützte seine Vertheidigungsrede auf die Eindrücke, welche das Ereignis vom 6. Oktober v. J. s. Z. hervorgebracht, die mannigfachen wesentlichen Abweichungen und erheblichen Widersprüche, so wie auf die neuen tatsächlichen Momente, welche sich gegenüber den bisherigen Feststellungen ergeben. Indem die Staatsanwaltschaft replicirte, räumte sie ein, daß der Belastungsbeweis in vielen wesentlichen Punkten lückenhaft geblieben und somit die Anklage theils erschlättert, theils widerlegt sei.

Unter den anwesenden dislinguierten Persönlichkeiten befanden sich der Vice-Präsident des Appellations-Gerichts Dr. v. Rönnne, der jüdische Gelehrte Arnhaim u. a. Das Publikum folgte der Procedur mit gespanntester Aufmerksamkeit und war sichtlich von der Bedeutung derselben durchdrungen. Im Allgemeinen war die Haltung eine ruhige, ließen sich auch manchmal Sensation, Zeichen des Beifalls und Misfallens nicht gänzlich unterdrücken. Nur einmal, während der Vertheidiger plädierte, war der Vorsitzende zu der Bemerkung geneigt, er müßte, wenn dergleichen Kundgebungen sich wiederholen sollten, die Tribüne räumen lassen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Raumatur.	Barometer.	Luft- temperatur.	Windsrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 25. Jan. 10 U. Ab	330,36	-5,0	N. 1.	Trübe.
26. Jan. 6 U. Mdg	330,41	-5,2	SO. 1.	Trübe.

Breslau, 26. Jan. [Wasserstand] D. P. 14 J. 11 J. U. P. 2 J. - 3. Eiszustand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 25. Jan., Nachm. 3 Uhr. Fortdauernde Geschäftsstille, weil die Spekulanten unchlüssig blieben. Die Rente erhöhte zu 86, 80, fiel auf 86, 77½, hob sich auf 67, 02½ und schloß begehr und in fester Haltung zur Nou. Die Wertpapiere folgten anfangs den Bewegungen der Rente, schwächten aber ebenfalls begehr und fest. Consols von Mittags 12 Uhr waren 50 gemeldet. Schluß-Course: 3pro. Rente 67. Ital. 5pro. Rente 65 05. 3pro. Spanier. 1pro. Spanier. — Westerr. Staats-Eisenb.-Aktien 450. Credit-Mobilier-Aktien 956, 25. Lomb. Eisenb.-Aktien 540, —.

London, 25. Jan., Nachm. 4 Uhr. Consols 89%. 1pro. Spanier 40%. Sardinier 80. Mexikaner 27%. 3pro. Russen 91. Neue Rente 89%. Silber. — Türk. Consols 50%.

Bien, 25. Januar. Neuerst feste Börse. 5pro. Metalliques 72, 20.

1854er Loos 89, 25. Bank-Aktien 802. Nordbahn 185, 80. National-Anl.

80, 25. Credit-Aktien 189, — Staats-Eisenbahn-Aktien-Gert. 206, 70.

Gärtner 227, 75. London 114, 90. Hamburg 87, — Paris 45, 75. Gold

— Böh. Westbahn 165, — Neue Loos 127, 40. 1860er Loos 95, 90. Lomb. Eisenbahn 248, — Neueste Porzeller-Anteile, — Neueste Anteile —.

Frankfurt a. M., 25. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 M. Die Börse war fest, Course steigend. Österreichische Bankanleihe sehr gesucht. Neue Finnland. Pfandbriefe 83%. Schluß-Course: Ludwigshafen-Börse 145%. Wiener Wechsel 101%. Darmstädter Bank 232%. Darmstädter Bettels-Bank 255%. 5pro. Metall 60%. 4½pro. Metall 53%. 1855er Loos 75%. Deister. National-Anl. 67%. Deister. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 830. Deister. Bank-Anteile 193. Deister. Eisenbahn 116%. Rhein-Nahebahn 27%. Hessische Ludwigsbahn 132%. 1860er Loos 83%. 1864er Loos 89. Böh. Westbahn 22. Finnland-Bank 85%. 6% Vereinigte Staaten-Anl. pr. 1882 48%.

London, 25. Jan., Nachm. 4 Uhr. Consols 89%. 1pro. Spanier 40%. Sardinier 80. Mexikaner 27%. 3pro. Russen 91. Neue Rente 89%. Silber. — Türk. Consols 50%.

Bien, 25. Januar. Neuerst feste Börse. 5pro. Metalliques 72, 20.

1854er Loos 89, 25. Bank-Aktien 802. Nordbahn 185, 80. National-Anl.

80, 25. Credit-Aktien 189, — Staats-Eisenbahn-Aktien-Gert. 206, 70.

Gärtner 227, 75. London 114, 90. Hamburg 87, — Paris 45, 75. Gold

— Böh. Westbahn 165, — Neue Loos 127, 40. 1860er Loos 95, 90. Lomb. Eisenbahn 248, — Neueste Porzeller-Anteile, — Neueste Anteile —.

Frankfurt a. M., 25. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 M. Die Börse war fest, Course steigend. Österreichische Bankanleihe sehr gesucht. Neue Finnland. Pfandbriefe 83%. Schluß-Course: Ludwigshafen-Börse 145%. Wiener Wechsel 101%. Darmstädter Bank 232%. Darmstädter Bettels-Bank 255%. 5pro. Metall 60%. 4½pro. Metall 53%. 1855er Loos 75%. Deister. National-Anl. 67%. Deister. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 830. Deister. Bank-Anteile 193. Deister. Eisenbahn 116%. Rhein-Nahebahn 27%. Hessische Ludwigsbahn 132%. 1860er Loos 83%. 1864er Loos 89. Böh. Westbahn 22. Finnland-Bank 85%. 6% Vereinigte Staaten-Anl. pr. 1882 48%.

London, 25. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 M. Die Börse war recht animirt, besonders in Credit-Aktien und Norddeutscher Bahn. Berlin Ham. Eisenb. Aktien 138%. Durch den anhaltenden Frost wird die Segel-Schiffahrt schwieriger. Schluß-Course: National-Anl. 68%. Deister. Credit-Aktien 80%. Vereinsbank 107. Norddeutsche Bahn 114, pr. Febr. 115. Rheinische 107%. Nordbahn 121. Finnlandische Anteile 82%. 3pro. Verein. Staaten-Anteile pr. 1862 43%. Disconto 4, 3¾%.

Hamburg, 25. Jan. [Gefreitemdienst] Weizen loco stillle, loco auf Lieferung festler gehalten. Roggen stillle, unverändert. Del Mai 25% bis 25%, Okt. 25%, matt. Kaffee, 1500 Sac. Ceara zu 6½% — 7% und 1000 Sac Santos verkauf. Zint matt, geschäftlos.

Liverpool, 25. Jan., Nachm. 1 Uhr. Baumwolle 4000 - 5000 Ballen Umtah. Der Manchester-Markt war gestern weniger belebt als man erwartet hatte. Uppland 24%, fair Dohlerah 18%, middling fair Dohlerah 17, middling Dohlerah 16, Bengal 11, Domra 17%, China 13%.

Bond, 25. Januar. Getreidemarkt [Schlußbericht]. Getreide wurde bei beschränktem Geschäft zu unveränderlichen Preisen gehandelt.

Amsterdam, 25. Januar. Getreidemarkt [Schlußbericht]. Weizen

geschäftlos. Roggen loco dsgl., auf Termine etwas festler. Raps Frühjahr 70, Herbst 68. Rübbel April-Mai 38%, Herbst 38%.

Berlin, 25. Jan. Weizen loco 45-57 Thl. nach Qualität, seiner gelber udermärker 53% Thl. ab Bahn bez., — Roggen loco neuer 35%

— 3% Thl. bez. Jan. Febr. 34% Thl. ab Bahn bez., Jan. 34% Thl. bez. und Br. 34 Thl. Old. Mai-Juni 21% Thl. Br. 21% Thl. Old.

Juni-Juli 34% Thl. bez. und Br. 34% Thl. Old. Juli-Aug. 36% — ½ Thl. bez., — Gerste, grobe und kleine 27-33 Thl. pr. 1750 Pf.

Wheat loco 20% — 28 Thl. poln. 22% Thl. pomm. 23 Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Jan. und Jan. Febr. 20% Thl. bez., Frühjahr 21% Thl. Br. 2% Thl. Old. Mai-Juni 21% Thl. Br. 21% Thl. Old.

Juni-Juli 22% Thl. Br. Juli-Aug. 23% Thl. Br. 23% Thl. Old. — Gerste, Körnwaare 42-50 Thl. Futterwaare 40-42 Thl. — Rübbel loco 11% Thl. Br. Jan. und Jan. Febr. 11½% Thl. bez., Febr. März 11½% Thl. bez. und Br. 1% Thl. Old. Mai-Juni 11½% Thl. Sept. Ott. 11½% — 4% Thl. bez. — Leinold loco 12% Thl. — Spiritus loco ohne Fas 13% Thl. bez., Jan. Jan.

Febr. und Febr. März 13½% — 17% Thl. bez., ½ Thl. Br.,